

Erik Aurelius
Zukunft jenseits des Gerichts

Beihefte zur Zeitschrift für die
alttestamentliche Wissenschaft

Herausgegeben von
Otto Kaiser

Band 319



Walter de Gruyter · Berlin · New York
2003

Erik Aurelius

Zukunft jenseits des Gerichts

Eine redaktionsgeschichtliche Studie
zum Enneateuch



Walter de Gruyter · Berlin · New York

2003

Frau Mareike Rake und den Herren Bernhard Knoblauch und Sven Petry
danke ich für vielfache genaue und zügige Kontroll- und Korrekturarbeit sowie
für die Herstellung eines Registers. E. A.

⊗ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 3-11-017854-0

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© Copyright 2003 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikrover-
filmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Umschlaggestaltung: Christopher Schneider, Berlin

Inhalt

I. Zwei Fragen	1
II. Besonderheiten in 2 R 18–25	
1. Mose	6
2. Personennamen	10
3. Verbalsyntax	13
4. Zusammenfassung	19
III. Die Beurteilungen der Könige	
1. Einführung	21
2. Eine Grenze nach 1 R?	24
3. Eine Grenze bei Hiskia?	29
4. Eine Grenze bei Josia?	39
5. Ergebnis	56
6. Die zusätzlichen Beurteilungen der Könige	57
IV. Die Beurteilungen der Reiche	
1. Der Epilog in 2 R 17	71
2. Der Epilog in 2 R 18	96
V. Ziel und Ende des Geschichtswerks	
1. Die theologischen Kommentare in 2 R 18–25	111
2. Die Rehabilitierung Jojachins und ihre Deutung in 1 R 8	127
3. Die Zukunft	135
VI. Der neue Anfang	
1. Am Sinai	141
2. In Sichem und in Gilgal	168
3. Bei Abraham	190
VII. Zusammenfassung	207
Abkürzungen	217
Literatur	219
Bibelstellen	238

I. Zwei Fragen

In 2 R 17 trifft der Leser der Königsbücher auf ein längeres Stück theologischer Reflexion. Im Anschluß an den Bericht vom Untergang des Reiches Israel in 17:3–6 wird in 17:7–23 in einem langen Epilog erörtert, wie es soweit hat kommen können. In 2 R 18 fährt das Geschichtswerk fort mit der weiteren Geschichte des noch bestehenden Südreiches Juda, nachdem dieser Faden am Schluß von Kap 16 fallen gelassen worden war. In diesem Zusammenhang wird noch einmal in 2 R 18:9–11 vom Untergang Israels als einem auch für Juda bedeutsamen Ereignis während der Regierung Hiskias berichtet. Und wie in Kap 17 folgt dem Bericht auch dieses Mal in 18:12 eine theologische Reflexion. Sie umfaßt nur einen einzigen Vers, läuft aber auf dasselbe hinaus wie der lange Epilog in 2 R 17: Wegen des ständigen Abfalls von seinem Gott sei Israel zugrunde gegangen,

עַל אֲשֶׁר לֹא־שָׁמְעוּ בְּקוֹל־יְהוָה אֱלֹהֵיהֶם וַיַּעֲבְרוּ אֶת־בְּרִיתוֹ
אֶת־כָּל־אֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָה וְלֹא שָׁמְעוּ וְלֹא עָשׂוּ:

weil sie auf die Stimme Jhwhs, ihres Gottes, nicht gehört und seinen Bund übertreten hatten, alles was Mose, der Knecht Jhwhs, geboten hatte; sie hatten weder darauf gehört noch danach gehandelt.

Auffällig bei diesem kurzen Epilog in 2 R 18:12 ist vor allem zweierlei.

1. Während die Notizen in 2 R 17:5f über die Belagerung und Eroberung Samarias und die Deportation der Bevölkerung großenteils wortwörtlich in 18:9–11 wiederkehren, wird im Epilog 18:12 kaum eine Wendung aus der langen vorangehenden Entsprechung 17:7–23 aufgenommen. Die einzige Ausnahme ist der vorletzte Satz in 18:12, »und sie hatten nicht (darauf) gehört« (ולֹא־שָׁמְעוּ), der auch in 17:14 (und 17:40) begegnet. Sonst besteht der Vers ausschließlich aus Wendungen, von denen keine in 2 R 17 vorkommt: »auf Jhwhs Stimme hören« (עָבַר בְּרִית יְהוָה), »Jhwhs Bund übertreten« (עָבַר בְּרִית יְהוָה), »alles, was Mose geboten hatte« (כָּל־אֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה), »und sie hatten es nicht getan« (וְלֹא עָשׂוּ).

Einzelne Wörter begegnen schon in Kap 17, dann aber in anderen Verbindungen. So ist auch dort von Jhwhs »Bund« (בְּרִית) die Rede, aber mit anderen Verben, »schließen« (כָּרַת 17:15) und »verachten«

(אס 17:15; mit כרת auch 17:35, 38, mit »vergessen«, שכח, 17:38). Ferner ist das Subjekt des Verbes »gebieten« (צוה) in Kap 17 nicht Mose, sondern Jhwh (17:13, 15, so auch 17:34, 35). Und während in 18:12 Mose »Jhwhs Knecht« (עבד יהוה) genannt wird, sind es in Kap 17 »die Propheten«, die diesen Titel tragen (17:13, 23). Durch sie, nicht durch Mose, sind hier Jhwhs Gebote kundgetan worden (17:13). Mose wird in 2 R 17 gar nicht erwähnt. Das ist insofern nicht überraschend, als sein Name in den Büchern Jdc–2 R sehr selten vorkommt, außer in den letzten, nach 2 R 17 folgenden Kapiteln (dazu mehr in Kap II).

2. Noch etwas anderes fällt auf. Während fast jedes Wort in 2 R 17:7–23 an vorangehende Texte in Dt–2 R erinnert, läßt sich das nicht gleichermaßen für 2 R 18:12 behaupten. Die Querverbindungen in 2 R 17 reichen bis zum Anfang des Deuteronomiums, Dt 1–11.¹ Einzelne Formulierungen begegnen noch weiter zurück im Pentateuch, allerdings jeweils an verschiedenen Stellen; es läßt sich kein Textbereich in Gen–Num ausmachen, der sprachlich mit 2 R 17 in besonderer Verbindung stünde.² Das ist in 2 R 18:12 anders. Dieser Epilog zeigt über-

¹ Siehe v 7 אס qal mit Israel als Subjekt wie Dt 1:41, 9:16, 18;

אחרים אלהים אחרים wie Dt 5:7, 6:14, 7:4, 8:19, 11:16, 28;

v 8 ירש גוים hif mit Jhwh als Subjekt wie Dt 4:38, 9:4b, 5, 11:23;

v 13, 15 עוד hif wie Dt 4:26, 8:19;

v 13, 19 שמר מצות/חקות cf. Dt 4:40, 6:2, 17, 7:9 (11), 8:6, 11b, 10:13, 11:1;

v 14 קשה ערף hif wie Dt 10:16 (9:6, 13, 27);

אמן ביהוה hif wie Dt 1:32;

v 15 כרת ברית wie Dt 4:23, 5:2, 3, 9:9;

אשר סביבתם (הגוים) cf. Dt 6:14 (dort העמים);

v 16 ויעשו להם מסכה wie Dt 9:12;

כל-צבא השמים חוי + חוי wie Dt 4:19;

v 17 לעשות הרע בעיני יהוה להכעיסו genau wie Dt 9:18;

v 18 ויתאנף יהוה genau wie Dt 9:8 (אנף) hitp sonst nur mit den Objekten

Mose Dt 1:37, 4:21, Aaron Dt 9:20, Salomo 1 R 11:9). – Die zwei letzten Formulierungen begegnen in Dt 9 in späten Zusätzen und sind eher aus 2 R 17 übernommen als umgekehrt (cf. Verf. 1988, 53f; daß die vorletzte Formulierung nach einer gut begründeten Emendation auch in 2 R 21:6 begegnet, habe ich damals übersehen; das dürfte der älteste der drei Belege sein). Entsprechendes mag für andere der genannten Worte und Wendungen gelten. Die Richtung der Abhängigkeit ist aber im Augenblick weniger interessant als die auf jeden Fall bestehenden Beziehungen.

² Für die Befreiung aus Ägypten (v 7) wird eine Formulierung gebraucht, die nicht der Auszugserzählung in Ex entnommen ist, sondern nur noch in Lev 11:45, Dt 20:1, Jos 24:17, Jer 2:6, Ps 81:11 begegnet (mit עלה hif Partizip). Die אחרים אלהים (v 7) kommen auch im Tetrateuch vor, aber nur in Ex 20:3, 23:13 (Sing. 34:14), dagegen 18mal im Dt. Im Tetrateuch begegnen auch אס qal mit Israel als Subjekt (Ex 20:20, 32:30, 31, Lev 4:14, Num 14:40, 21:7), ירש גוים hif mit Jhwh als Subjekt (Ex

raschenderweise, aber kaum bestreitbar, mehrere Beziehungen zum Prolog zur Sinaiperikope Ex 19:3b–8.³ Der Anfang von 2 R 18:12 erweist sich geradezu als die antithetische Parallele zu Ex 19:5a:

Ex 19:5 וְעַתָּה אִם-שָׁמְעוּעַ תִּשְׁמְעוּ בְקוֹלִי וְשָׁמַרְתֶּם אֶת-בְּרִיתִי

Und nun, wenn ihr wirklich auf meine Stimme hört und meinen Bund haltet

2 R 18:12 עַל אֲשֶׁר לֹא-שָׁמְעוּ בְקוֹלֵי יְהוָה אֱלֹהֵיהֶם וַיַּעֲבְרוּ אֶת-בְּרִיתוֹ

weil sie auf die Stimme Jhwhs, ihres Gottes, nicht gehört und seinen Bund übertreten hatten.

Im ganzen Alten Testament stehen »Stimme« (קול) und »Bund« (ברית) neben Jdc 2:20⁴ nur an diesen Stellen parallel, beidemal genauer »Jhwhs Stimme« (קול יהוה) und »Jhwhs Bund« (ברית יהוה) mit den Verben »hören auf« (שמע ב) beziehungsweise »halten« (שמר) und der Antithese »übertreten« (עבר). Dehnt man das Blickfeld ein wenig aus, treten auch andere Ähnlichkeiten hervor:

Ex 19:7 אֵת כָּל-הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה אֲשֶׁר צִוָּהוּ יְהוָה:

alle diese Worte, die ihm (scil. Mose) Jhwh geboten hatte,

2 R 18:12 אֵת כָּל-אֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עֶבֶד יְהוָה

alles, was Mose, der Knecht Jhwhs, geboten hatte,

und ferner:

Ex 19:8 כָּל אֲשֶׁר-דִּבֶּר יְהוָה נַעֲשֶׂה

Alles, was Jhwh gesagt hat, wollen wir tun,

2 R 18:12 וְלֹא עָשׂוּ:

und sie haben es nicht getan.

34:24, Num 32:21), hif עוד (Gen 43:3, Ex 19:21, 23), hif ב'יהוה (Gen 15:6, Ex 14:31, Num 14:11, 20:12), כרת ברית im Sinne der Verpflichtung auf göttliche Gebote (Ex 24:8, 34:27); zu אשר סביבם cf. Lev 25:44.

³ Zu Ex 19:3b–8 als späterem Einschub siehe Perliitt 1969, 168. Daß in v 9 ein noch späterer Zusatz vorliegt, zeigt die Wiederaufnahme von 8b in 9b.

⁴ Dazu s.u. IV.2.

Daß die auffällige Korrespondenz zwischen diesen beiden Texten, Ex 19:3b–8, dem Prolog zur Konstituierung Israels als Jhwhs Volk, und 2 R 18:12, dem Epilog zum Untergang des Volkes, Zufall sein könnte, ist zu bezweifeln.

Aus den vorgeführten Auffälligkeiten: einerseits den Unterschieden zwischen 2 R 17:7–23 und 2 R 18:12, andererseits den Ähnlichkeiten zwischen 2 R 18:12 und Ex 19:3b–8, ergeben sich nunmehr zwei Fragen.

1. Ist der große Epilog 2 R 17:7–23 dazu geschrieben worden, um ein mit Dt 1 einsetzendes Geschichtswerk zu beenden? Mit anderen Worten: Gibt es eine *redaktionelle Grenze* zwischen 2 R 17 und 18?

2. Ist der kleine Epilog 2 R 18:12 von einem Späteren geschrieben worden, um mit dem Prolog Ex 19:3b–8 zu korrespondieren? Mit anderen Worten: Besteht eine *redaktionelle Beziehung* zwischen Ex 19:3b–8 und 2 R 18:12?

Die erste Frage aktualisiert die große und in der Forschung fleißig verhandelte Frage nach dem ursprünglichen Schluß der Königsbücher, mithin nach der Entstehung und dem literarischen Charakter des sogenannten deuteronomistischen Geschichtswerks, der mehrfach aufeinander bezogenen Bücher Dt–2 R. Die Forschungslage in diesem Bereich ist so häufig dargestellt worden, daß sie hier nicht noch einmal durchgenommen werden soll.⁵ Die drei wichtigsten Erklärungsmodelle dürften weithin bekannt sein: blockweise Entstehung durch (eventuell in mehreren Schüben vollzogene) Hinzufügung eines größeren Textblocks zum (jeweils) älteren Schluß, schichtenweise Entstehung durch (mehrfache) Eintragung redaktioneller Ergänzungen durch das ganze Werk hindurch oder aber Entstehung durch die Verarbeitung älterer Quellen durch einen einzigen Autor. Sie werden in Kap II–III zu überprüfen sein. Auch über den Anfang des ältesten deuteronomistischen Geschichtswerks ist sich die Forschung nicht einig. Anhand der Analyse von 2 R 17 in Kap IV.1 wird sich allerdings eine Lösung nahelegen.

Die zweite Frage, nach einer redaktionellen Beziehung zwischen Ex 19:3b–8 und 2 R 18:12, aktualisiert ebenfalls eine größere Frage, die jedoch erheblich weniger lebhaft diskutiert worden ist, nämlich dieje-

⁵ Cf. die neueren Einleitungen, die Berichte von H. Weippert ThR 1985 und Preuß ThR 1993 und die einleitenden Überblicke in den Monographien von O'Brien 1989, McKenzie 1991, Eynikel 1996, van Keulen 1996, Rösel 1999, Nentel 2000.

nige nach der Redaktion des Enneateuchs, mithin nach der Entstehung des jetzigen Zusammenhangs Gen–2 R. Vor allem H.-C. Schmitt hat sich im letzten Jahrzehnt dafür eingesetzt, dieses Thema wieder auf die Tagesordnung zu bringen.⁶ Sowohl seine Beiträge als auch die von ihm betreute Untersuchung von J. Nentel zu einigen der wichtigsten redaktionellen Texte in den Vorderen Propheten⁷ erwecken allerdings mehr als einmal den Verdacht, daß hier allzuvielen Texte in denselben Topf geworfen werden und so das theologische Profil des jeweiligen Textes unnötig unscharf bleibt. Das wird bei der Suche nach einer Antwort auf die zweite der oben gestellten Fragen in Kap IV–VI zu erörtern sein.

Zusammengehöriges zusammenzusehen und nicht Zusammengehöriges auseinanderzuhalten, ist im folgenden die Absicht, und zwar beides, um einen Beitrag zur Klärung der Entstehung des Enneateuchs zu liefern und die ursprünglich beabsichtigten theologischen Aussagen der Texte möglichst genau zu erfassen. Die Konzentration auf den ursprünglichen Sinn trägt der Überzeugung Rechnung, daß es eine unerläßliche Aufgabe der Schriftauslegung bleibt, nicht sofort nach dem heutigen, sondern zuerst nach dem ursprünglichen Sinn der Bibeltexte zu fragen. »Man kann zwei Fragen an die Dichtung der Vergangenheit stellen. Lebt sie für uns? Und: warum hat sie für jene gelebt? Wenn die Antwort der zweiten Frage aufschimmert, pflegt das Gedicht anzufangen, aufs Neue zu leben.«⁸

⁶ Siehe H.-C. Schmitt 1995, 1997 und 2000; ältere Literatur bei Blum 1990, 208f.

⁷ Nämlich den »Reflexionsreden« Jos 1, 23, 24, 1 S 12 und 1 R 8 (dagegen nicht den verwandten, aber nicht als Reden gestalteten Betrachtungen in Jdc 2:11 – 3:6 und 2 R 17:7–23); siehe Nentel 2000.

⁸ Ekman 1986, 81: »Man kan ställa två frågor till det förflutnas diktning. Lever den för oss? Och: varför levde den för dem? När svaret på den andra frågan skymtar, brukar dikten börja leva på nytt.«

II. Besonderheiten in 2 R 18–25

Daß die Kapitelgrenze zwischen 2 R 17 und 18 eine tiefe inhaltliche Zäsur anzeigt, liegt auf der Hand. Die Geschichte des Nordreiches ist zu Ende, von nun an geht es nur um das Südreich. Damit entfallen von selbst einige typische Züge der vorangehenden Darstellung, vor allem die Synchronismen zwischen Nord und Süd bei den Angaben der Regierungszeiten, aber auch der Eindruck, daß das Interesse primär dem Nordreich gilt; dieser Eindruck wird hauptsächlich durch die umfangreichen Erzählungen über Elia, Elisa und Jehu in 1 R 17 – 2 R 10 bewirkt. Vielmehr begegnet in 2 R 18–19 eine längere Erzählung über Juda, nämlich über die assyrische Belagerung Jerusalems im Jahre 701. Weiterhin ist seit langem bemerkt worden, daß ab 2 R 21 der redaktionelle Anteil anscheinend größer wird als in den vorangehenden Teilen der Königsbücher.¹

Der Frage, ob bereits von 2 R 18 an mit einer (wie auch immer zu präzisierenden) Veränderung in der Verfasserschaft zu rechnen ist, soll nun nachgegangen werden. In diesem Kapitel sollen einige Hinweise vorgeführt werden, die zumindest auf den ersten Blick in diese Richtung zeigen. Sie betreffen 1. das Vorkommen von Erwähnungen des Mose, 2. den Wechsel zwischen kurzen und langen Formen in den mit *-ja* beziehungsweise *-jahu* endenden Personennamen und 3. den Gebrauch des Perfektum mit vorangehendem *w^e* als narrativer Form, Perfektum copulativum.

1. Mose

Wie bereits erwähnt, ist einer der Unterschiede zwischen den Epilogen 2 R 17:7–23 und 2 R 18:12, daß Mose im ersteren nicht, wohl aber im letzteren erwähnt wird: »alles, was Mose, der Knecht Jhwhs, geboten hatte« (כֹּל-אֲשֶׁר צִוָּה מֹשֶׁה עַבְדֵּי יְהוָה). Bei genauerer Betrachtung erweist sich dieser Unterschied gewissermaßen als ein Unterschied zwischen 2 R 18–25 auf der einen Seite und den vorangehen-

¹ Siehe zum Beispiel Driver 1894, 187.

den Teilen der Königsbücher, ja, des ganzen Geschichtswerks vom Richterbuch an auf der anderen Seite.

Mose begegnet nach den Rahmenpartien des Dt (38 Erwähnungen²) und dem Josuabuch (58 Erwähnungen) nur selten vor 2 R 18. Im Richterbuch erscheint er in 1:16 und 4:11 als Schwiegersohn (eines Keniters), in 1:20 als Landverteiler (an Kaleb), in 3:4 als Gesetzgeber, genauer als Gesetzvermittler: Jhwh habe »durch Mose« (בִּיד מֹשֶׁה) Gebote geboten (צוה).³ In den Samuelbüchern kommt er nur in Samuels Abschiedsrede zusammen mit Aaron als Retter aus Ägypten vor (1 S 12:6, 8).⁴ In den Königsbüchern begegnet er dreimal in 1 R 8 in Verbindung mit den Tafeln in der Lade (v 9), der Erwählung Israels durch Jhwh (v 53) und Jhwhs Verheißungen an Israel (v 56) und sonst noch vor 2 R 18 in 1 R 2:3 und 2 R 14:6 als Gesetzgeber: Hier wird auf das in Moses Gesetz (תּוֹרַת מֹשֶׁה) beziehungsweise in Moses Gesetzbuch (סֵפֶר תּוֹרַת מֹשֶׁה) Geschriebene verwiesen. Angesichts dieser spärlichen Erwähnungen des Mose ist es kein Wunder, daß auch der Epilog in 2 R 17 bei aller Rede von Gesetz, Geboten, Rechten und Satzungen doch keinen Gebrauch für seinen Namen gefunden hat.

Was auffällt, ist eher, daß Mose in den danach noch ausstehenden Kapiteln der Königsbücher nicht weniger als fünfmal erwähnt wird. Alle drei bedeutenden Könige der Endzeit Judas, und nur sie unter allen Königen, werden ausdrücklich mit dem Gesetz des Mose als Maßstab gemessen: zuerst Hiskia in 2 R 18:6,

וַיִּדְבֹק בְּיְהוָה לֹא-סָר מֵאֲחֵרָיו וַיִּשְׁמַר מִצְוֹתָיו אֲשֶׁר-צִוָּה יְהוָה אֶת-מֹשֶׁה:

Er hing Jhwh an, wich nicht von ihm ab; und er hielt seine Gebote, die Jhwh Mose geboten hatte,

sodann Manasse in 2 R 21:8f,

וְלֹא אֹסִיף לְהַנִּיד רֶגֶל יִשְׂרָאֵל מִן-הָאָדָמָה אֲשֶׁר נָתַתִּי לְאַבְוֹתָם
 כִּי אִם-יִשְׁמְרוּ לַעֲשׂוֹת כְּכֹל אֲשֶׁר צִוִּיתִים
 וְלִכְלֹל-הַתּוֹרָה אֲשֶׁר-צִוָּה אֹהֵם עַבְדִּי מֹשֶׁה:
 וְלֹא שָׁמְעוּ וַיַּחֲעֹם מֹנְשֶׁה לַעֲשׂוֹת אֶת-הָרָע
 מִן-הַגּוֹיִם אֲשֶׁר הִשְׁמִיד יְהוָה מִפְּנֵי בְנֵי יִשְׂרָאֵל:

² Dt 1:1–5 (drei), 4:41–46 (vier), 5:1, 27:1, 9, 11, 28:69, 29:1 und 25mal in Dt 31–34.

³ So sonst nur Jos 14:2, 21:2, 8, anerkanntermaßen späte Stellen.

⁴ Das klingt auch nicht altertümlich, eher (nach)priesterschriftlich; s. u. VI.2.

(8) Und nicht will ich Israel mehr zur Flucht nötigen aus dem Land, das ich ich ihren Vätern gegeben habe, wenn sie nur genau nach all dem handeln, was ich ihnen geboten habe, und nach dem ganzen Gesetz, das ihnen mein Knecht Mose geboten hat. (9) Doch sie hörten nicht, und Manasse verführte sie, noch Schlimmeres zu tun als die Völker, die Jhwh vor den Israeliten vernichtet hatte,

und schließlich Josia in 2 R 23:25,

וְכִמְהוּ לְא־הָיָה לְפָנָיו מֶלֶךְ אֲשֶׁר־שָׁב אֶל־יְהוָה
 בְּכָל־לִבָּבוֹ וּבְכָל־נַפְשׁוֹ וּבְכָל־מַאֲדוֹ כְּכֹל תּוֹרַת מֹשֶׁה
 וְאַחֲרָיו לְא־קָם כְּמֹהוּ:

Wie er ist kein König vor ihm gewesen, der von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all seiner Kraft dem ganzen Gesetz des Mose entsprechend zu Jhwh umgekehrt ist; und nach ihm stand keiner auf wie er.

Ferner wird, wie gesagt, in 18:12 das Nordreich Israel mit demselben Maß gemessen. Eingeleitet wird diese Reihe von Berufungen auf Mose durch die freilich ganz andersartige Nachricht in 2 R 18:4, daß Mose die von Hiskia abgeschaffte eherne Schlange namens Nehustan angefertigt habe.

Die letztgenannte, für Mose wenig schmeichelhafte und deshalb wohl vordeuteronomistische Auskunft⁵ mag auf ihre Weise zu seiner auffälligen Blütezeit in 2 R 18ff beigetragen haben. Jedenfalls kann man mit Nielsen einen Zusammenhang zwischen der Nehustannotiz und der ersten der folgenden Berufungen auf den Gesetzgeber Mose vermuten. »One cannot escape the feeling that the later Deuteronomistic authors must have read this passage (scil. 2 R 18:4b) with a kind of shock, for immediately after it they say (v. 5) that the king put his trust in Yahweh, the God of Israel, and (v. 6) that he kept the commandments which *Yahweh had given to Moses*.«⁶

Das verständliche Bedürfnis eines Deuteronomisten, Mose sofort nach der merkwürdigen Nehustannotiz in einem günstigeren Zusammenhang zu nennen, genügt allerdings kaum, um die anderen

⁵ Siehe dazu Spieckermann 1982, 172f n 33, Camp 1990, 69–87. Daß sie stattdessen eine nachdeuteronomistische Erfindung sei (Würthwein 1984, 411f) ist unwahrscheinlich. Dagegen spricht schon ihr wenig überraschendes Fehlen an der Parallelstelle 2 Ch 31:1 (die Erzählung von der ehernen Schlange Num 21:4b–9 setzt wahrscheinlich 2 R 18:4 voraus; siehe Verf. 1988, 146–152). Auch die Sprache deutet auf vordeuteronomistische Herkunft der Notiz; s.u. II.3 mit n 50, 51.

⁶ Nielsen VT 1982, 92.

Erwähnungen Moses in 2 R 18ff zu erklären. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, daß die auf den späten Stufen des Alten Testaments erkennbare Tendenz, auch Mose zu nennen, sobald man vom Gesetz spricht,⁷ bei der Abfassung dieser Kapitel bereits geläufiger worden war als bei der Abfassung von 2 R 17. Anders gesagt: Es drängt sich der Eindruck auf, daß zumindest einige theologisch gewichtige Stellen in 2 R 18ff aus einer Zeit stammen, als der Epilog 2 R 17:7–23 in allem wesentlichen seine jetzige Gestalt bereits erhalten hatte.

Eine Gegenprobe zeigt, daß Gesetzestermini ohne Mose auch in 2 R 18–25 vorkommen, aber nur im Zusammenhang mit dem im Tempel gefundenen »Buch«/»Bundesbuch«/»Gesetzbuch« (nur ספר 22:10, 13, 16, 23:3, 24; ספר הברית 23:2, 21; ספר התורה 22:8, 11).

Noch eine Beobachtung zu Mose sollte hier erwähnt werden. Der Gebrauch, ihm den Ehrentitel »Jhwhs Knecht« (עבד יהוה) zu geben, ist auf das Buch Josua konzentriert.⁸ Mose wird aber auch sonst in Gen–2 R einige Male so genannt, und zwar an zwei der eben genannten Stellen in 2 R 18ff (18:12, 21:8) und vorher in Ex 14:31, Num 12:7, 8, Dt 34:5 und 1 R 8:53, 56.⁹

Zusammengenommen deuten die Beobachtungen zu Mose darauf hin, daß gewichtige Aussagen in 2 R 18ff späterer Herkunft als 2 R

⁷ Siehe in Esr–Neh und 1–2 Ch Esr 3:2, 7:6, Neh 1:7, 8:1, 14, 9:14, 10:30, 1 Ch 22:13, 2 Ch 8:13, 23:18, 24:6, 9, 30:16, 33:8, 34:14, 35:6. Der Ausdruck ספר משה begegnet nur hier (Neh 13:1, 2 Ch 25:4 35:12, aram. Esr 6:18), ספר תורה (ספר) auch an anderen Stellen, von denen aber schon die ältesten spätdeuteronomistisch sind: Jos 8:31, 32, 23:6, 1 R 2:3, 2 R 14:6, 23:25, Mal 3:22, Dan 9:11, 13; cf. Peritt 1969, 42, Spiekermann 1982, 43f mit n 25. Zwischen dem Dt und 2 R 18 wird Mose nur noch in Jdc 3:4 (s.o.) und späten Stellen des Josuabuches (cf. n 3) als Vermittler des Gesetzes oder überhaupt des von Jhwh Gebotenen (צוה) genannt: einerseits bei speziellen Befehlen (zur Eroberung Jos 4:10, 9:24, 11:12, 15, 20, zur Verteilung des Landes 1:13, 13:8, 14:2, 5, 17:4, 21:2, 8), andererseits in bezug auf Gesetz und Gebote im allgemeinen (wie in Jdc 3:4 und 2 R 18–23) in Jos 1:7, 8:(33) 35, 22:2, 5. Bezugnahmen auf Mose sind in Jos ohnehin eher zu erwarten als in jedem anderen Buch der Vorderen Propheten; kein Streit dürfte darüber bestehen, daß alle genannten Stellen in späte Bearbeitungsschichten gehören.

⁸ Drei von den 18 Belegen sind textkritisch zweifelhaft (1:15, 22:4 und der zweite in 12:6; siehe Veijola 1975, 128 n 7). Die übrigen sind 1:1, 2, 7, 13, 8:31, 33, 9:24, 11:12, 15, 12:6, 13:8, 14:7, 18:7, 22:2, 5, also zum Teil eben die Stellen, die Mose als Vermittler des von Jhwh Gebotenen nennen (s.o. n 7). Keiner der Belege dürfte zum Grundbestand des Josuabuches (ab 2:1) gehören.

⁹ Hinzu kommen die Gebete Ex 4:10, Num 11:11, Dt 3:24, wo sich Mose »dein Knecht« (עבדך) nennt; das gehört dort zur Gattung (aber auch diese Stellen sind kaum älter als die oben genannten). Die übrigen zwölf Stellen, wo Mose den Titel erhält, sind noch später: Jes 63:11 (siehe BHS), Mal 3:22, Ps 105:26, Dan 9:11, Neh 1:7, 8, 9:14, 10:30, 1 Ch 6:34, 2 Ch 1:3, 24:6, 9.

17:7–23 sind und daß dasselbe für einige Stellen im Vorgehenden gelten könnte, namentlich vom Dt und Jos einmal abgesehen vor allem 1 R 8:53, 56, wo Mose »Jhwhs Knecht« heißt (wie 2 R 18:12, 21:8), und die Berufungen auf ihn als Gesetzgeber Jdc 3:4, 1 R 2:3 und 2 R 14:6 (wie in 2 R 18:6, 12, 21:8, 23:25). Der Begriff »das Gesetz des Mose« (תורת משה) umrahmt jetzt die Daviddynastie (und die Königsbücher) von Davids Mahnung an Salomo, gehorsam zu sein (1 R 2:3), bis zum Nachwort über den vorbildlich gehorsamen Josia (2 R 23:25).¹⁰

2. Personennamen

Aus ganz anderer Richtung ist Norin zu einem weit bestimmteren Ergebnis gekommen. Eine Untersuchung des Wechsels zwischen Kurz- und Langform in den mit *-ja* beziehungsweise *-jahu* endenden Personennamen führt ihn zu dem Schluß:

Der Redaktor, der in 2.Kön 18–25 die Zeit vom Ende des 8. Jahrhunderts bis zum Fall Jerusalems geschildert hat, muss in nachexilischer Zeit gewirkt haben. [...] Eine solche Anhäufung von Kurzformen von 2.Kön 18 an wäre nicht denkbar, falls, wie oft behauptet wurde, der Hauptteil dieses Materials vor oder während des Exils entstanden wäre. Wir erkennen hier einen klaren Unterschied zwischen dem deuteronomistischen Material mit seinen langen Formen in den früheren Teilen der Königsbücher und diesen abschliessenden Kapiteln, in denen sich eine solche Tendenz nicht findet.¹¹

Die Gründe dieses auffällig eindeutigen Urteils sind die folgenden. Die genannten theophoren Namen begegnen vor allem in den Samuel- und Königsbüchern, in Esr, Neh, 1–2 Ch und im Jeremiabuch, zumindest auf den ersten Blick in planlosem Wechsel zwischen kurzen und langen Formen. Die Veränderungen der Schreibweise in 1 S – 2 R ordnet Norin allerdings drei Phasen zu.¹²

a) In 1–2 S und 1 R 1 – 2 R 3, der Darstellung, die die Zeit bis etwa 850 v.Chr. abdeckt, überwiegen Kurzformen (יה״ו),¹³ wie in der Epi-

¹⁰ Bei Jehu in Israel heißt es hingegen »das Gesetz Jhwhs, des Gottes Israels« (תורת יהוה אלהי ישראל) 2 R 10:31).

¹¹ Norin 1986, 123.

¹² Cf. die Zusammenfassung 122f.

¹³ Cf. ibm. 72–103.

graphik aus dieser Zeit.¹⁴ Dabei ist anzunehmen, daß es sich um in den Bibeltexten konservierte Defektivschreibungen handelt und daß das Suffix in dieser ersten Periode *-jahu* ausgesprochen wurde.¹⁵

b) Ab etwa 850 v.Chr. kommt Pleneschreibung vor, wie am Mesa-stein ersichtlich ist.¹⁶ Das gilt auch für die theophoren Suffixe. Im epigraphischen Material vom 8. Jahrhundert bis zum Beginn der Exilszeit hat die Langform יהו ein außerordentlich starkes Übergewicht.¹⁷ Im Rest des 2 R bis einschließlich 2 R 17 (genauer: in 2 R 8–16) dominiert sie ebenfalls, ohne daß in diesem Punkt ein Unterschied zwischen (spätvorexilischen) Quellen und (exilischen) Deuteronomisten erkennbar wäre.¹⁸ Die Kurzformen, die immerhin auch in diesem Textbereich begegnen, erklärt Norin auf unterschiedlichste, nicht immer einleuchtende Weise.¹⁹ Dessenungeachtet bleibt der Eindruck bestehen, daß in 2 R 8–16, anders als in 1–2 S und 1 R, die Langform als die normale Form dieser Namen auftritt.

c) Danach überwiegt die Kurzform (jetzt als *-ja* ausgesprochen): in der nachexilischen Epigraphik,²⁰ in Esr und Neh,²¹ in Qumran und den Targumen²² – und nach Norin auch in 2 R 18–25, außer den mit Jes 36–39 parallelen Teilen.

In 2 R 18:13 weicht Codex B 19 A (und mit ihm BHS) mit der Kurzform יהו sogar von der Langform der Jesajaparallele ab (יהויה Jes 36:1). Aber an dieser Stelle nimmt Norin mit guten Gründen an, daß die Langform auch in 2 R 18 die ursprüngliche ist.²³ Ebenfalls gibt es

¹⁴ 18 vorexilische Belege, vier um die Zeit des Exils, 27 nachexilische Belege, alle ibm. 23–25 verzeichnet, mit einer Tabelle ibm. 26.

¹⁵ Cf. ibm. 69–71.

¹⁶ Cf. ibm. mit n 60.

¹⁷ 277 Belege aus dieser Periode stehen vier um die Zeit des Exils, neun aus nachexilischer Zeit und sieben undatierten gegenüber; siehe die Verzeichnung ibm. 27–38, die Tabelle ibm. 38f sowie die Tabelle ibm. 43 (mindestens 186 von den 277 Belegen sind aus dem 7. oder frühen 6. Jahrhundert).

¹⁸ Cf. ibm. 103–114.

¹⁹ Etwa als nachexilische Einfügung, korrekte Schreibung eines ursprünglich nicht theophoren Namens, jüdische Schreibung des nordisraelitischen zu *-jo* kontrahierten Suffixes (das nach Ausweis der Samariaostraka im Norden יהו geschrieben wurde, 39–42).

²⁰ S.o. n 14 und 17.

²¹ Sowie in Dan und im Zwölfprophetenbuch, vor allem in den Überschriften (Hos 1:1, Am 1:1, Ob 1, Mi 1:1, Zeph 1:1, Sach 1:1); cf. Norin 54–69.

²² Cf. ibm. 53.

²³ Der »Hauptteil der übrigen Textmaterials, einschließlich des sehr alten MS Kenn. 1 sowie acht von Kennicotts neun MSS aus dem 12. Jh« bezeugen die Langform in 2 R 18:13 (ibm. 115; Verzeichnung des Handschriftenbefundes ibm. 83).

gute Gründe, in 18:37 die Kurzform חלקיה des Codex B 19 A »im Einklang mit einer starken Manuskripttradition in die lange Form zu ändern«.²⁴

Dann mutet der Befund der *-ja/-jahu*-Namen in 2 R 18–20 recht einfach an: kurze Formen in 18:1, 10, 14–16 (siebenmal חלקיה) und 18:2 (זכריה) und lange Formen in den Hiskia-Jesaja-Erzählungen, also im übernommenen Material (18:13, 17–37, 19:1–37, 20:1–19).²⁵ Als Ausnahmen bleiben aber die Langformen außerhalb der Hiskia-Jesaja-Erzählungen in 18:9, 20:20, 21 und 21:3 (חזקיהו).²⁶

In 2 R 21–25 erlangen nach Norin »die Kurzformen plötzlich die Vorherrschaft. [...] In 2.Kön 22 erscheinen nur die Namen der Hauptpersonen *jošijahû* und *hilqijahû* sowie aus unbekanntem Anlaß *šaljahû* in der langen Form. In Kap. 23–24,17 besteht dieselbe Tendenz.«²⁷ Es ist richtig, daß in 2 R 22 »nur« drei Personen die lange Form haben (insgesamt sechsmal) – und vier haben die kurze (insgesamt siebenmal); von einer »Vorherrschaft« der Kurzformen zu reden, ist demnach übertrieben.²⁸ Das gilt noch mehr für die folgenden Kapitel 23–25. Auch wenn man von den häufig erwähnten Hauptfiguren Josia, Zidkia und Gedalja, deren Namen immer in der Langform stehen,²⁹ absehen würde, gäbe es nicht mehr kurze Formen als lange: Vier ins-

²⁴ *Ibm.*; Handschriften zur Stelle *ibm.* n 177.

²⁵ Die Langform haben hier Hiskia 33mal (חזקיהו in 20:10 (יחזקיהו), Hilkia dreimal (חלקיהו 18:18, 26, 37), Jesaja 13mal (ישעיהו)). Ob der mit Jes parallele Text von 2 R aus Jes stammt (Norin 116), ist fraglich. Jedenfalls stammen aber diese Erzählungen kaum von den sonst für 2 R 18ff verantwortlichen Deuteronomisten; cf. Wildberger 1982, 1370–1374, Hardmeier 1990, Seitz 1991. Hardmeier ist es freilich wichtig, daß 18:14–16 als ältere Notiz in die älteste, selbständige Hiskia-Jesaja-Erzählung aufgenommen worden sei (114f, 154–156). Das ist allerdings wegen der in 18:14–16 durchgehend gebrauchten kurzen, also jüngeren Namensform חזקיה eine problematische Annahme; siehe dagegen Seitz (1991, 51–66 und 1993).

²⁶ Nach Hardmeier 1990, 99–108 (und VT 1990, 167f) gehört allerdings 18:9 ursprünglich zum Anfang der Hiskia-Jesaja-Erzählung (18:9–10aa).

²⁷ Siehe Norin 117–119, 122 (Zitat 122).

²⁸ Hilkia hat mal die Langform (22:4, 8a, 14, so auch 23:4, 24), mal die Kurzform (22:8b, 10, 12). Dabei verdient, bemerkt zu werden, daß 23:24 (mit Langform) auf Hilkiass Buchfund 22:8b, 10 (mit Kurzform) verweist und daher unmöglich älter als diese Verse sein kann. Lange Formen haben in 2 R 22 sonst Josia (22:1, 3 wie auch in 21:24, 26 und 23:16, 19, 23, 24, 28, 29, 30, 34), Asalja (22:3). Kurze Formen haben sonst Adaja (22:1), Asaja (22:12, 14), Mikaja (22:12).

²⁹ Zidkia 24:17, 18, 20, 25:2, 7a, 7b; Gedalja fünfmal in 25:22–25; zu Josia s.o. n 28.

gesamt sechsmal erwähnte Männer haben die lange und vier insgesamt sechsmal erwähnte Männer die kurze Form.³⁰

Sieht man eben von den drei (insgesamt 22mal erwähnten) Herrschern Josia, Zidkia und Gedalja ab, kann man freilich auch nicht von einer Vorherrschaft der langen Formen in 2 R 21–25 reden, ebensowenig wie in 18:1–16 (wo allerdings gerade die Hauptfigur Hiskia die Kurzform des Namens trägt, s.o.). Das wäre möglicherweise doch ein interessanter Unterschied zu 2 R 8–16. Daß lange Formen ab 2 R 18 sowohl in den Hiskia-Jesaja-Erzählungen in 18–20 als auch in 21–25 begegnen, bedarf ja keiner Erklärung; denn nach Ausweis der Epigraphik aus dieser Zeit hießen alle diesen Personen so (sofern sie existierten) und haben ihre Namen so geschrieben.³¹ Auffällig ist hingegen, daß ihre Namen trotzdem in 2 R 18–25 vergleichsweise häufig in der Kurzform vorkommen.

Es ist jedoch keine hinreichende Begründung der bereits zitierten Folgerung Norins, daß »der Redaktor, der in 2.Kön 18–25 die Zeit [...] bis zum Fall Jerusalems geschildert hat, [...] in nachexilischer Zeit gewirkt haben« muß.³² Zwar begegnen ab 2 R 18 schon im ältesten Erzählungsgerüst, dem Königsrahmen, manchmal Kurzformen.³³ Doch auch das genügt nicht, um ab 2 R 18 einen neuen, nachexilischen Autor der Erstfassung von 1–2 R anzunehmen; denn Kurzformen kommen auch vor 2 R 18 im Königsrahmen vor.³⁴ Allenfalls ließe sich für 2 R 18–25 im ganzen den Schluß ziehen, daß sich nachexilischer Sprachgebrauch hier etwas mehr bemerkbar macht als in den vorangehenden Kapiteln.

3. Verbalsyntax

Ein auffälliges sprachliches Phänomen im Alten Testament ist der gegen Ende von 2 R gehäufte Gebrauch von Perfektum copulativum, also von Perfektum mit vorangehendem *w^e* als narrativer Form,

³⁰ Langform haben in 2 R 23–25 (außer Josia, Zidkia und Gedalja) Hilkia (23:4, 24), Jeremia (23:31, 24:18), Zefanja (25:18), Jaasanja (25:23). Kurzform haben Pedaja (23:36), Matanja (24:17), Seraja (25:18, 23), Netanja (25:23, 25).

³¹ Einzelbeispiele im aufgelisteten epigraphischen Material bei Norin 27–38.

³² *Ibm.* 123.

³³ חזקיהו 18:1, עדיהו 22:1, פדיהו 23:36; cf. die Notizen 24:17 (מתנייה), 25:25 (נתנייה).

³⁴ Cf. 2 R 12:22, 13:12 (14:21) 15:1, 7, 11, 13, 17, 22, 23, 26, 27 (30).

gleichbedeutend und abwechselnd mit dem normalen Imperfektum consecutivum.³⁵ Besonders der Bericht über Josias Reform in 2 R 23 hat die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, denn hier begegnen sieben Perfekta copulativa innerhalb von v 4–15.³⁶ »Abgesehen von dem sehr späten Qohelet, der das Impf. cons. so gut wie gar nicht mehr kennt, kann kaum ein zweiter atl. Text genannt werden, in dem diese syntaktische Erscheinung noch einmal derart gehäuft auftritt« (14mal in 23:4–15), hier allerdings, anders als in Qoh, »in Symbiose mit Impf. cons.«³⁷

Daß der Gebrauch von Perf. cop. auf Einfluß aus dem Aramäischen beruht und im allgemeinen in die nachexilische Zeit gehört, dürfte sicher sein. Der besonders von Meyer versuchte Beweis dafür, daß er »auch im klassischen Hebräisch eine lange und legitime Geschichte hat, die bis in vorisraelitische Zeit zurückreicht«,³⁸ ist gründlich von Spieckermann widerlegt worden. Zunächst ist von vornherein »unwahrscheinlich, daß dieselbe Sprache zu ein und derselben Zeit zwei funktional völlig kongruente Tempora ausbildet«.³⁹ Ferner sind die von Meyer »aus alter Zeit« angeführten Bibelstellen, die »gewiß nicht« als Zusätze oder Schreibfehler verdächtig seien,⁴⁰ vielmehr nachexilisch⁴¹ und außerdem nicht einwandfrei als Perf. cop. zu beurteilen.⁴² Schließlich diskutiert Spieckermann etwa 15 von Meyer nicht behandelte Belege aus Texten, deren hohes Alter (aus früher Königszeit) meistens unbestritten sei; indessen sei in sämtlichen Fällen zu erwägen, ob nicht das Perf. cop. durch Schreibfehler entstanden sei.⁴³

³⁵ Siehe dazu vor allem Spieckermann 1982, 120–130, van Keulen 1996, 162–167.

³⁶ In v 4b β , 5aa, 8ba, 10aa, 12b β , 14aa, 15b β .

³⁷ Spieckermann 120f.

³⁸ Meyer 1959, 122.

³⁹ Spieckermann 128; siehe auch 130 mit n 219.

⁴⁰ Gen 15:6, 34:5, Jdc 3:23, 5:26, Jes 1:2 (Meyer 120).

⁴¹ Zu Gen 15:6 siehe Kaiser (1958) 1984, 109–118, Köckert 1988, 204–223, zu Gen 34:5 Levin 1993, 263f, zu Jdc 3:23 Spieckermann 126, zu Jdc 5:26 Kratz 2000, 211, zu Jes 1:2 Becker 1997, 176–191.

⁴² Das gilt Jdc 5:26, Jes 1:2 (Spieckermann 124, zu Jdc 5:26 auch M. Weippert 1990, 454f), Gen 15:6 (mit Johnson 1979, 43, idem SEÅ 1986), möglicherweise auch Gen 34:5 (Johnson 1979, 43), Jdc 3:23 (cf. Johnson 1979, 44, M. Weippert 455).

⁴³ *Ibm.* 128–130. Die Stellen sind Gen 37:3, 49:23, Jdc 16:18, 1 S 5:7, 17:20, 38, 2 S 12:16 (ter?), 31, 13:18, 16:5, 1 R 14:27, 21:12, die meisten also aus den textkritisch problematischen Samuelbüchern. »Den späteren Abschreibern, denen das Pf. (cop.) das normale Erzähltempus war, konnte leicht der Fehler unterlaufen, das Impf. cons. in alten Texten durch den ihnen gewohnten Narrativ zu ersetzen« (130); darauf deuten auch die Textvarianten hin (cf. 129 n 217).

ebenfalls in die erste Klammer gehört (als zweiter Satz) und diese besonderen Priester mit den (im Jhwh-Kult) normalen Bamothpriestern von 23:8a identifiziert.

Im jetzigen Text beginnt auch die Nehustannotiz in 2 R 18:4 mit einem Perf. cop., die allerdings erst am deuteronomistischen Schreibstisch entstanden sein dürfte:

הוּא הִסִיר אֶת־הַבְּמוֹת וְשָׁבַר אֶת־הַמַּצֵּבֹת וְכָרַת אֶת־הָאֲשֵׁרָה
וְכָתַת נָחֹשׁ הַנְּחֹשֶׁת אֲשֶׁר־עָשָׂה מֹשֶׁה [...] וַיִּקְרָא־לוֹ נְהוּשָׁתָן:

Er (scil. Hiskia) war es, der die Kultstätten entfernte, die Masseben zerbrach, die Aschera zerstörte und die ehernen Schlange zermalmte, die Mose gemacht hatte [...]; man nannte sie Nehustan.

Daß die Nehustannotiz selbst vordeuteronomistisch ist, legt nicht nur der Inhalt (ein illegitimes Kultobjekt stamme von Mose),⁴⁹ sondern auch die Sprache nahe. Zur vertrauten deuteronomistischen Terminologie gehört hier weder »zermalmen« (כָּתַת) noch »Nehustan« noch »die ehernen Schlange« (נָחֹשׁ הַנְּחֹשֶׁת), wohl aber der Rest von 2 R 18:4, namentlich die Verben »entfernen« (כָּרַת hif), »zerbrechen« (שָׁבַר piel), »zerstören« (כָּרַת) und die Objekte Bamoth, Masseben und Aschera.⁵⁰ Das erklärt sich am einfachsten so: In eine übernommene Notiz über Hiskias Zerschlagung des Nehustan (... הוא כתת נחש הנחשת ...) ist gleich nach dem Subjekt eingetragen worden, daß Hiskia auch und vor allem die Bamoth beseitigt habe (הסיר את הבמות ו). So entstand am Anfang der Nehustannotiz ein Perf. cop., das dann bei den später eingetragenen Auskünften über die Zerstörung der Masseben und der Aschera nachgeahmt wurde.⁵¹

Angesichts der zwei Stellen 2 R 23:5 (vorexilisch) und 18:4b (wohl exilisch) läßt sich nicht behaupten, daß jeder Beleg eines Perf. cop.

⁴⁹ S.o. mit n 6.

⁵⁰ Siehe Hoffmann 1980, 147f, 336f, 344f, 347f, 354–356. Das Verb כָּתַת begegnet in ähnlichem Zusammenhang nur noch in Dt 9:21 (von 2 R 18:4 beeinflusst, cf. Verf. 1988, 49f), Mi 1:7, 2 Ch 34:7.

⁵¹ Cf. besonders Camp 1990, 69–87, aber auch schon Stade (1886) ²1907, 213f. Die Masseben und die Aschera (mit den Verben שָׁבַר beziehungsweise כָּרַת) dürften später als die Bamoth in 2 R 18:4 hinzugekommen sein; siehe Camp 74–86. Die rekonstruierte Nehustannotiz läßt sich als »Kristallisationspunkt für die Redaktionsarbeit« (Spieckermann 1982, 173) gut vorstellen.

nachexilisch sei. Andererseits sind diese Stellen allem Anschein nach Ausnahmen von einer sonst ungewöhnlich zuverlässigen Regel.⁵²

Die Frage nach einer literarischen Abgrenzung der Belege für Perf. cop. in 2 R wird zuweilen auf die einfache Weise beantwortet, daß die sieben Stellen in 2 R 23:4–15 von einem einzigen nachexilischen Bearbeiter stammen.⁵³ Das läßt sich nicht von vornherein ausschließen, aber ebensowenig vor jeder Analyse behaupten.⁵⁴

Fest steht, daß sich eine bemerkenswerte Häufung der Belege im Reformbericht 2 R 23:4ff zeigt. Mit den Großtaten Josias gehören aber die Missetaten Manasses in 2 R 21 als effektvoller Hintergrund zusammen,⁵⁵ und im Bericht über Manasses Deformation des Kultes begegnen fünf Perf. cop. (21:4, 6). Mit den Berichten über Manasse und Josia gehören auch die Auskünfte über ihren Vorgänger Hiskia zusammen; denn nach 2 R 18:4 hat er einige durch Josia abgeschaffte Greuel bereits zu seiner Zeit beseitigt, damit Manasse mit deren Wiedereinführung belastet werden und somit in noch schlechterem Licht erscheinen kann.⁵⁶ An dieser Stelle begegnen nunmehr drei Perf. cop. (von denen eines jedoch eher auf Redaktorenarbeit als auf unbefangene Benutzung späteren Sprachgebrauchs zurückgeht; s.o.). Innerhalb von 2 R 18–25 finden sich weitere solche noch in 18:36,⁵⁷ 19:18, 25,⁵⁸ 22:17, 24:14 und zwei in 25:29.

Wenn man aber von 2 R 18 her weiter rückwärts in 2 R geht, trifft man allenfalls erst in 14:7, 10, 14 auf einige Perfekta copulativa⁵⁹ und

⁵² Spieckermann nennt als vorexilische Belege noch 2 R 8:10, 14:7, 10, 14, 19:18, 23:10, 24:14, Jes 22:14, Jer 6:17 (128, zu 2 R 23:10 siehe 101–104). In 2 R 8:10, 14:7, 10, 14, Jer 6:17 ist aber die Deutung als Perf. cop. nicht notwendig (cf. Johnson 1979, 42, 44f, 76). Jes 22:14 ist nicht zweifelsfrei jesajanisch (cf. Becker 1997, 278f), 2 R 19:18 eher nachexilisch (cf. Ruprecht ZThK 1990, 61f), die Datierung von 24:14 zumindest umstritten (Kittel 1900, 307f, Jepsen 1953, 26, Würthwein 1984, 473: später Zusatz), und dasselbe gilt für die Reformnotiz 23:10.

⁵³ So vor allem Hollenstein VT 1977, Provan 1988, 87f.

⁵⁴ Wie Hollenstein 322, 325f es tut.

⁵⁵ Siehe ausführlich Hoffmann 1980, 162–165, Spieckermann 1982, 160–170.

⁵⁶ Siehe Spieckermann 170–175.

⁵⁷ והחרישׁוּ הָעַם. Johnson 1979, 45 und Hardmeier 1990, 126 erwähnen die Möglichkeit, die Stelle als Perf. cons. zu deuten (»Und es sollte schweigen das Volk«). Andererseits hat die Parallele in Jes 36:21 Impf. cons.

⁵⁸ Dittographie? Cf. BHS.

⁵⁹ Nicht unbedingt als solche zu beurteilen; cf. Johnson 1979, 44f.

daraufhin noch einige in 12:10, 12⁶⁰ und 8:10.⁶¹ In der richtigen Reihenfolge:

2 R 8:	1 oder 0 Perf. cop.	2 R 17:	0
2 R 9:	0	2 R 18:	3 oder 4
2 R 10:	0	2 R 19:	1 oder 2
2 R 11:	0	2 R 20:	0
2 R 12:	2	2 R 21:	5
2 R 13:	0	2 R 22:	1
2 R 14:	3 oder 0	2 R 23:	7
2 R 15:	0	2 R 24:	1
2 R 16:	0	2 R 25:	2

Wie man sieht, ist der Gebrauch von Perf. cop. nicht ausschließlich auf einen bestimmten Bereich in 2 R begrenzt. Andererseits läßt sich insofern von einer literarischen Grenze sprechen, als die Zahl der Belege mit 2 R 18 deutlich zunimmt. Als Gegenprobe sei erwähnt, daß 2 R 16 nicht weniger als 34 Impf. cons. enthält, also eine ebenso narrative Darstellung wie etwa 2 R 23, aber ganz ohne Perf. cop. ist.

Anders als bei den Kurzformen der Personennamen mit theophorem Suffix läßt sich bei dem Gebrauch von Perf. cop. noch eine literarische Grenze ziehen, denn es hat den Anschein, daß diese Formen »vorzugsweise am Einsatz literarischer Zusätze« begegnen.⁶² Diesen Eindruck hinterläßt schon eine erste Durchsicht der Belege: Sie scheinen oft eine nachgetragene Auskunft einzuführen. Und der Eindruck ist mehrfach durch genauere Untersuchung bestätigt worden.⁶³ Die einigermaßen deutliche Grenze zwischen 2 R 17 und 18 wäre daher in dem Sinne zu deuten, daß in 2 R vor allem die Kapitel 18–25 Gegenstand besonders später, auf jeden Fall nachexilischer Bearbeitung gewesen sind.

⁶⁰ Der Bericht in 2 R 12 über Joas Tempelreparaturen hängt von 2 R 22:3–9* ab, nicht umgekehrt; siehe Spieckermann 1982, 179–182, Levin VT 1990, 70–80. Die beiden Perfekta mit ׀, die wohl als Perf. cop. zu deuten sind, beruhen auf Umsetzung der Jussive von 22:4, 5 ins Erzähltempus; siehe Levin 79f (׀׀׀׀) in 12:15 als Perf. cop. aufzufassen, scheint weniger notwendig).

⁶¹ Nicht unbedingt als Perf. cop. zu beurteilen; cf. Johnson 1979, 42.

⁶² Levin ZAW 1984, 357f n 22.

⁶³ Cf. die sonst weit verschiedenen Analysen von 2 R 23:4–20 bei Spieckermann 1982, 79–120 und Levin ibm. 356–364; ferner Spieckermann 163, 165f zu 2 R 21:4, 6.

4. Zusammenfassung

Als erstes muß festgestellt werden, daß die Zahl der Belege in allen drei Fällen, Mose, Personennamen und Verbformen zu klein ist, um weitgehende Schlüsse zu erlauben. Andererseits sind die Erwähnungen des Mose, die Kurzformen der *-ja/-jahu*-Namen und die Perfekta copulativa doch ab 2 R 18 zu viele, um lediglich als Zufall befriedigend erklärt zu werden.

Die doch wohl feststellbaren Veränderungen in der Verbalsyntax und in der Form der Personennamen sind nicht zuletzt deshalb interessant, weil sie unbeabsichtigt sind. Es ließe sich kaum ein (etwa theologischer) Gedanke hinter diesen Unterschieden zum Vorangehenden vorstellen. Die nächstliegende Erklärung ist vielmehr, daß spätere Schreiber den normalen Sprachgebrauch ihrer späteren Zeit benutzt haben, nämlich die Mischung von Perf. cop. und Impf. cons. als erzählendem Tempus und von Kurz- und Langform der *-ja/-jahu*-Namen.

Die zunehmenden Berufungen auf Mose lassen hingegen ein theologisches Anliegen erkennen: das göttliche Gesetz ausdrücklich mit Mose zu verbinden. Diese Tendenz läßt sich dann bis hin zur völligen Austauschbarkeit der beiden Begriffe »Mose« und »Gesetz« (etwa im Neuen Testament) verfolgen. Die durch diesen neuen Zug nahegelegte Folgerung wird indessen nicht viel anders als die obige lauten. Die Veränderung beruht kaum darauf, daß dieselben Theologen, die etwa in 2 R 17 ohne Mose auskommen, sich ab 2 R 18 entschlossen hätten, ihn etwas häufiger zu nennen. Der natürliche Schluß ist vielmehr, daß spätere Verfasser die theologische Begrifflichkeit ihrer späteren Zeit benutzt und dadurch wohl auch bewußt gefördert haben.

Die drei besprochenen Besonderheiten in 2 R 18–25: die Berufungen auf den Gesetzgeber Mose, die kurzen Formen der *-ja/-jahu*-Namen und der Gebrauch von Perfektum copulativum, gehen nicht in dem Sinne zusammen, daß sie einer besonderen literarischen Schicht innerhalb dieser Kapitel zugeordnet werden könnten. Und keine Erwähnung des Mose, keine Kurzform der betreffenden Namen, kein Perf. cop. ist für sich genommen interessant. Aber das Zunehmen der Belege ab 2 R 18 ist bemerkenswert. Hier läuft die Sprache nicht in den gewohnten Bahnen weiter. Das weist in allen drei Fällen in dieselbe Richtung: daß späte, jedenfalls nachexilische Hände zu 2 R 18–25 entschieden mehr als vorher in 1–2 R beigetragen haben. Zumindest

in diesem Sinne besteht Anlaß, von einer redaktionellen Grenze zwischen 2 R 17 und 18 zu reden. Die Annahme, daß der Epilog 2 R 18:12 jünger als 17:7–23 ist, läßt sich somit in einen größeren Zusammenhang einfügen.

Eine weit schärfere redaktionelle Grenze zwischen 2 R 17 und 18 ist seit langem von Helga Weippert gezogen worden. Wie Norin nimmt sie ab 2 R 18 einen neuen Autor der Erstfassung an, aber ohne Hilfe von Mose, Namen oder Verbformen. Ihre Annahme ist vielmehr das Ergebnis einer Untersuchung gewisser Unterschiede bei der Formulierung der Beurteilungen der Könige in 1–2 R.⁶⁴ Dieses Merkmal der Königsbücher soll deshalb jetzt genauer betrachtet werden.

⁶⁴ H. Weippert Bib 1972.